

TOP 3: Entwurf eines Landesgesetzes zur Bereitstellung offener Daten der Behörden des Landes Rheinland-Pfalz (Offene-Daten-Gesetz Rheinland-Pfalz – ODGRP)

- Vorlage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung vom 26. September 2025 -

Zweite Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Bereitstellung offener Daten der Behörden des Landes Rheinland-Pfalz (Offene-Daten-Gesetz Rheinland-Pfalz – ODGRP).

Erläuterungen:

Durch Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 haben sich die Länder dazu verpflichtet, jeweils eigene Offene-Daten-Gesetze zu erlassen und sich hierbei an die entsprechende Bundesregelung des § 12 a des E-Government-Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 245), anzulehnen. Weiterhin haben SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP im Koalitionsvertrag für Rheinland-Pfalz „Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen“ zur 18. Legislaturperiode beschlossen, Daten des Landes kostenfrei und in standardisierter, maschinenlesbarer Form zur uneingeschränkten Weiterverwendung bereitzustellen. Mit dem Gesetzentwurf setzt die Landesregierung diese Zielsetzungen um.